

Feuerwehrbedarfsplanung Kämpfelbach/Enzkreis 2024-2028

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.06.2023 –
Zwischeninformation Feuerwehrhäuser im Bestand



Kernpunkte der Feuerwehrbedarfsplanung:

Feuerwehrbedarfsplanung fokussiert die Optimierung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Rettung in der untersuchten Gemeinde

- ist primär nicht wirtschaftlich orientiert, sondern feuerwehrfachlich
- ist argumentativ fachlich hinterlegt und gibt in der Folge Empfehlungen ab
- blendet „Befindlichkeiten“ aus (Stichwort: Ortsteildenkmal und Individuum)
- ist fachlich-inhaltlich mit der Fachaufsichtsbehörde abgestimmt

Sie soll alle 5 Jahre durchgeführt werden, manche Schritte sind aber „langfristig“

Feststellungen zur FF Kämpfelbach

2 Feuerwehrstandorte für eine Feuerwehr
ohne Abteilungen, ohne Züge



Unterbringung der Feuerwehr Kämpfelbach passt nicht zu deren Organisationform

Feststellungen zur FF Kämpfelbach

- Beide Feuerwehrhäuser entsprechen nicht ansatzweise den Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus



Feststellungen zur FF Kämpfelbach

- Fehlflächen an Innenräumen / Funktionsräumen
 - Komplette fehlende Schwarz-Weiß-Trennung
 - Umkleideräume in die Fahrzeughallen integriert
 - keine Umkleiden nach Geschlechtern und für die Jugendfeuerwehr
- keine Notstromversorgung (Ersingen eingeschränkt)
- Keine Abgasabsaugungsanlagen
- Keine Räumlichkeiten für die örtliche Einsatzleitung
- keine DIN-Feuerwehrrübungsfläche
- Keine ausreichende Parkflächen für Einsatzkräfte
- An- und Abfahrtsquerung im Alarmfall an beiden Standorten
- An den bisherigen Standorten keine Optionen zum notwendigen Anbau gegeben
- Lage der Bestandsgebäude taktisch nachteilig

Feststellungen zur FF Kämpfelbach

Kernpunkte:

- Von 5 Feuerwehrfahrzeugen stehen vier bis 2028 altershalber zur Ersatzbeschaffung an

| | | LF 10/6 | LF 16/12 | MTW | MTW | KdoW | |
|---------------------------------------|---|--|--|-----------|----------|----------|--------|
| | Stationierung | Bilfingen | Ersingen | Bilfingen | Ersingen | Ersingen | |
| | Fahrzeug-Grunddaten | | | | | | |
| | Erstzulassung | 29.12.03 | 16.10.97 | 02.10.19 | 31.08.10 | 23.05.08 | |
| | Dienstalter am 31.12.2023 | 20 Jahre | 26 Jahre | 4 Jahre | 13 Jahre | 15 Jahre | |
| | zGG in kg | 11.000 | 13.500 | 3.500 | 3.500 | 3.000 | |
| | Nutzungsdauer erreicht in | 2028 | 2022 | 2034 | 2025 | 2023 | |
| | Feuerwehrtechnischer Einsatzwert | | | | | | Summen |
| BRAND- BEKÄMPF- UNG | Besatzungskapazität | 9 | 9 | 8 | 8 | 5 | 39 |
| | Löschwassertank Liter | 600 | 1.600 | - | - | - | 2.200 |
| | Schaummittel Liter | 60 | 120 | - | - | - | 180 |
| | Pressluftatmer Anzahl | 4 | 6 | - | - | - | 10 |
| | Drucklüfter | 1 Verbrenn. | 1 Verbrenn. | - | - | - | 2 |
| TECHN. HILFE- LEISTUNG | Hydraulisches Rettungsgerät | Spreizer, Schere, 2 RZ (Antrieb: Verbrenner) | Spreizer, Schere, 1 RZ (Antrieb: Verbrenner) | - | - | - | 2 |
| | Schmutzwasserpumpe | TP 4/1 | TP 4/1 | - | - | - | 2 |
| | Tragbarer Stromerzeuger | 9,1 kVA | 8 kVA | - | - | - | 2 |
| | Schiebleiter | 1 | 1 | - | - | - | 2 |

Feststellungen zur FF Kämpfelbach

Fuhrparkkonzept:

- Es ist ausgeschlossen, dass sich der aktuelle Bestand an Einsatzfahrzeugen in der Menge dezimiert, die Fahrzeuge werden lediglich „anders“ werden.
- Ergo: 6 Stellplätze sind die richtige Dimension in Kämpfelbach für ein Feuerwehrhaus der Gemeinde

Thematischer Ausflug

„Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“:

hat drei gleichwertige Komponenten:

1. Das Einsatzmittel ist ein Löschfahrzeug
2. Das Löschfahrzeug ist mit **minimal** sechs, entsprechend ausgebildeten FWA besetzt
3. Eintreffzeit = **maximal** 10 Minuten

Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrückzeit und Anmarschzeit

Feuerwehrhaus-Standort-Vorschlag

Feststellung:

Die örtlichen Gegebenheiten in der Gemeinde Kämpfelbach erlauben es, den Teilaspekt „Eintreffzeit“ der Leistungsfähigkeit in beiden Ortsteilen regelmäßig zu gewährleisten.

Planungsgrundlage:

- a.) Ausrückzeit: maximal 5 Minuten (eher 4 Minuten)
- b.) Anmarschzeit: maximal 5 Minuten (bis zu 6 Minuten)

Beschluss FwBP durch den Gemeinderat

Die Gemeindeverwaltung ist verantwortlich für die Ausstattung und den Unterhalt einer „leistungsfähigen“ Feuerwehr (§ 3 (1) Nr. 2 FwG)

Mit dem späteren Gemeinderatsbeschluss des FwBP werden:

- die darin aufgeführten feuerwehrtechnischen Handlungsfelder (baulich, technisch und organisatorisch) formal zur Kenntnis genommen bzw. als notwendig anerkannt
- Die darin aufgezeigten tatsächlichen Handlungsempfehlungen des Fachplaners inhaltlich als kommunalpolitische Richtschnur für die zukünftigen Maßnahmen in der Feuerwehr bewertet.

Einbringung FwBP zum Beschluss im
Gemeinderat:

Montag,
18.09.2023



Und jetzt gerne:

Ihre Fragen ?



Brandberatung UNGER • Marc Unger • 75196 Remchingen